

Gemeinde Innerbraz



**Kundmachung**  
**der Veröffentlichung des Beschlusses einer Verordnung der**  
**Gemeindevertretung Innerbraz**  
**über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Innerbraz hat in ihrer Sitzung vom 13.10.2021 den Beschluss einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz betreffend der Grundstücke Gst.Nr. 623/11, Gst.Nr. 623/16 und Gst.Nr. 623/17, KG Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Die Verordnung samt Erläuterungsbericht wird zwei Wochen an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde ([www.innerbraz.at](http://www.innerbraz.at)) veröffentlicht.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Hans Peter Pfanner



An der Amtstafel angeschlagen am: 14.10.2021  
Von der Amtstafel abgenommen am: 02.11.2021



Innerbraz, 13.10.2021

**Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.Nr. 623/11, Gst.Nr. 623/16 und Gst.Nr. 623/17 Innerbraz KG Innerbraz 90009**

**Erläuterungsbericht:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.10.2021 nachstehend angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Umwidmung der Flächen Gst-Nr. 623/11, Gst-Nr. 623/16 und Gst-Nr. 623/17 KG Innerbraz 90009 von: „Freifläche Sondergebiet - Kleingärten“, „Freifläche Freihaltegebiet ersichtlich gemacht als Verkehrsfläche Straße“

in: „Baufläche Wohngebiet<sup>F-FL</sup> (BW<sup>F-FL</sup>)“.

Die Umwidmung der Flächen Gst-Nr. 623/11, Gst-Nr. 623/16 und Gst-Nr. 623/17 KG Innerbraz 90009 werden auf 7 Jahre befristet sowie der Festlegung einer Folgewidmung auf Freifläche Landwirtschaft, gemäß § 12 Abs. 4 und 5 Raumplanungsgesetz LGBl.Nr. 39/1996 idgF.

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in den Rot umrandeten Bereichen des beiliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 25.08.2021 Plan-ZI: 03 2021 St. Magnus, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.


Begründet wird der Antrag damit, dass die Flächen Gst-Nr. 623/11, Gst-Nr. 623/16 und Gst-Nr. 623/17 KG Innerbraz 90009 Teil des Projektes St. Magnus sind und jungen Familien eine Möglichkeit bieten soll zu kostengünstigen Baugrundstücken zu gelangen und somit eine Basis zu finden sich in unserer Gemeinde Innerbraz niederzulassen. Die Fläche Gst-Nr. 623/14 aus diesem Projekt wurde bereits gewidmet und per Bescheid (VIIa-50.030.40-5//162) vom 23.06.2020 genehmigt, so wie auch die Flächen Gst.Nr. 623/10, Gst.Nr. 623/12, Gst.Nr. 623/15 und Gst.Nr. 623/18 bereits gewidmet und per Bescheid (VIIa-50.030.40-5//179) vom 22.12.2020 genehmigt wurden.

Auch das Mindestmaß der baulichen Nutzung von 20 für diese Flächen wurde per Bescheid VIIa-50.030.40-12//7 vom 23.06.2020 und per Bescheid VIIa-50.030.40-12//17 vom 22.12.2020 genehmigt.

Beginn des Projektes St. Magnus war im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit der ÖBB Immobilien-Management und der Gemeinde Innerbraz. Mit diesem Projekt konnte mittlerweile bisher acht jungen Familien die Möglichkeit gegeben werden sich in unserer Gemeinde niederzulassen. Die neuen Flächen nach der Grundeinteilung sind voll erschlossen, liegen zentral und bieten eine gute Erreichbarkeit zu allen wichtigen Einrichtungen wie z.B. Schule, Arzt, Nahversorger, Kirche usw. Die Flächen wurden auch bei der Erstellung unseres REK im Jahr 2013, in Folge durch Kundmachung im Jänner 2019 als REP verordnet und in diesem als Siedlungsgebiet vorgesehen in dem die Siedlungsgrenze nicht geschlossen wurde.

Es wird ersucht die aufsichtsratsbehördliche Genehmigung im Sinne § 21 Abs. 5 RPG zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Peter Pfanner  
Bürgermeister



An der Amtstafel angeschlagen am: 14.10.2021  
Von der Amtstafel abgenommen am: 02.11.2021




Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2020-04-01

0 M 1:1.000 50 m

Plan-ZI:03 2021 St. Magnus

Erstellungsdatum: 25.08.2021

  
Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

## Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Innerbraz

Gemeindevertretungsbeschluss

vom *13.10.2021*



Siegel

*Klaus Peter Panzer*  
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!